

Postulat Cozzio Mario und Mit. über hitzeresiliente Gebäude und einen zeitgemässen Umgang mit dem Denkmalschutz

eröffnet am 22. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen Gebäude besser gegen sommerliche Hitze geschützt werden können. Dabei sollen bestehende Zielkonflikte zwischen dem Denkmalschutz, den Nutzungserfordernissen und der Klimaanpassung neu bewertet und wo nötig gesetzliche oder regulatorische Anpassungen vorgeschlagen werden.

Begründung:

Die Zahl der Hitzetage nimmt auch im Kanton Luzern zu. Betroffen sind unter anderem auch ältere öffentliche Gebäude. Der Kanton Luzern verfolgt zu Recht ambitionierte Ziele im Bereich der Energieeffizienz, der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes. Diese Ziele dürfen nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr stellt sich die Frage, wie Gebäude gleichzeitig energieeffizient, denkmalgerecht und für ihre Nutzerinnen und Nutzer gesund und funktional bleiben können.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere denkmalpflegerische Vorgaben notwendige Anpassungen teilweise erheblich erschweren oder verzögern. Das Luzerner Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmalen verpflichtet den Kanton, schutzwürdige Objekte langfristig zu erhalten. Veränderungen an geschützten Gebäuden sind bewilligungspflichtig. Heute stellt sich zunehmend die Frage, ob bei Gebäuden die Erhaltung historischer Substanz und die Gewährleistung eines zeitgemässen, gesundheitlich unbedenklichen Betriebs ausreichend miteinander in Einklang gebracht werden. Ein Schulzimmer, das regelmässig Temperaturen von über 30 Grad erreicht, erfüllt seinen Zweck kaum noch. Die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern ist beeinträchtigt, der Unterricht ist erschwert und die Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeitende sind belastet. Dasselbe gilt bei Verwaltungs- und Bürogebäuden, Gesundheits- oder Betreuungseinrichtungen und Wohngebäuden.

Dabei stehen verschiedene Massnahmen zur Verfügung, welche weder die ökologischen Zielsetzungen noch den Denkmalschutz grundsätzlich in Frage stellen. Denkbar sind etwa Beschattungslösungen, Begrünungen, optimierte Lüftungskonzepte, Sonnenschutzverglasungen oder andere reversible respektive minimal invasive bauliche Anpassungen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob bei den Gebäuden ein stärkeres Gewicht auf die tatsächliche Gebrauchstauglichkeit und den Gesundheitsschutz gelegt werden soll. Ebenso ist zu prüfen, ob die kantonale Denkmalpflege über ausreichend klare Grundlagen verfügt, um Klimaanpassungsmassnahmen im Einzelfall grosszügiger zu bewilligen, sofern dadurch der denkmalpflegerische Wert eines Gebäudes nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Klimaanpassung und Denkmalschutz dürfen nicht als Gegensätze verstanden werden. Vielmehr braucht es einen zeitgemässen Rahmen, der beide Anliegen verbindet und sicherstellt, dass Gebäude auch unter veränderten klimatischen Bedingungen ihren Zweck erfüllen können.

Cozzio Mario

Rölly Franziska, Howald Simon, Piani Carlo, Boog Luca, Schärli Stephan, Schnider Hella, Schnider-Schnider Gabriela, Meister Christian, Broch Roland, Galliker Christian, Jost-Schmidiger Manuela, Albrecht Michèle, Affentranger David, Jung Gerda, Berset Ursula, Senn-Marty Claudia, Meyer Judith, Brücker Urs, Boos-Braun Sibylle, Meier Thomas, Dubach Georg, Bärtschi Andreas, Bucher Philipp, Forster Eva, Beck Ronny, Wicki-Huonder Claudia, Tanner Beat, Erni Matthias, Amrein Ruedi, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolli Lisa, Ursprung Jasmin, Käch Tobias, Hunkeler Damian, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Kiser Tim, Lang Tobias, Sager Urban, Elmiger Elin, Rey Caroline, Lichtsteiner Eva, Stadelmann Karin Andrea